

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **07.02.2022** nach § 182 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Videokonferenz 19.WP/A-HFV/002

Beginn öffentlicher Teil: 17:03 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:28 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:26 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:32 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Hinz, Gerald

stellv. Vorsitzende

Kicza, Tanja

Mitglied/Mitglieder

Buhndorf, Andrea
Dreeskornfeld, Thomas
Höfner, Joachim
Sieke, Oliver
Voß, Gabriele

Grundmandatar/e

Braun, Jens
Nijenhof, Rüdiger
Wendt, Jörgen

stellv. Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Thöner, Dagmar

Vertreter von Frau Heller
Vertreterin von Herrn Zapf

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland
Wickboldt, Klaus

Bürgermeister

Pollehn, Armin

Gast/Gäste

Rauber, Hannah

Firma PlanRat

Verwaltung

Gawert, Ulrike
Hammermeister, Lars
Herbst, Rainer
Krause, Julia
Kugel, Michael
Piel, Anja
Raue, Nicole

bis TOP 4
bis TOP 4

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 29.11.2021
- 2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 13.12.2021
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Projektmanagement: Berichte Projektmanagement per 3. Quartal 2021
Vorlage: M 2021 1765
- 3.2. 3. Finanzbericht 2021
Vorlage: M 2022 0107
4. Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024 (Neukalkulation)
Vorlage: BV 2021 1746
5. Übertragung von Zuständigkeiten vom Verwaltungsausschuss auf den Bürgermeister
Vorlage: BV 2021 0060
6. Richtlinie des Rates über Geschäfte der laufenden Verwaltung
Vorlage: BV 2022 0111
7. Jahresabschluss zum 31.12.2019
Vorlage: BV 2021 0085
8. Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2021 0086
9. Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: BV 2022 0106
10. Anfragen laut Geschäftsordnung
- 10.1. Anfrage FDP zu den Freiwilligen Leistungen
Vorlage: F 2022 0110
- 10.2. Überörtliche Prüfung - Prüfungsmitteilung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände", Anfrage gem. Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 07.01.2022
Vorlage: F 2021 1752/1
11. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Hinz eröffnete um 17.03 Uhr die Sitzung, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 29.11.2021

Das Protokoll über die Sitzung am 29.11.2021 wurde bei 2 Enthaltungen genehmigt.

2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 13.12.2021

Vertagt

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1. Projektmanagement: Berichte Projektmanagement per 3. Quartal 2021 Vorlage: M 2021 1765

Herr Nijenhof erkundigte sich, ob der 4. Quartalsbericht bereits vorliege. Dieses wurde von **Herrn Kugel** bejaht.
Die Vorlage wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

3.2. 3. Finanzbericht 2021

Herr Hammermeister stellte anhand einer Präsentation die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 vor und erläuterte die einzelnen Positionen. Er wies darauf hin, dass der 3. Finanzbericht bereits einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 darstelle (die Präsentation ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigelegt).

Herr Dreeskornfeld sprach die nicht durchgeführten Maßnahmen an, die eine erhebliche Investitionssumme ausmachen. Diese Maßnahmen werden vor sich hergeschoben, obwohl sie dringend notwendig seien.

Herr Hammermeister gab zu bedenken, dass dieser „Schattenhaushalt“ zu erheblichen Finanzierungsproblemen bei den Haushaltsresten führe. Es müsse erreicht werden, dass diese Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden. Durch die Einführung des Projektmanagements sei die Stadt hier aber auf einem guten Weg.

4. Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024 (Neukalkulation) Vorlage: BV 2021 1746

Frau Krause erklärte, dass die Friedhofsgebührenkalkulation erstmalig extern vergeben wurde.

Frau Rauber von der Fa. PlanRat Perspektive Friedhof stellte anhand einer Präsentation die Gebührenkalkulation vor und erläuterte die einzelnen Positionen (die Präsentation ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigelegt).

Herr Nijenhof erkundigte sich nach den Kosten für den Friedhof an der Bahnhofstraße.

Antwort über Protokoll:

Im Jahr 2019 fielen hierfür Kosten von insgesamt 20.209,45 € an. Nach den vorläufigen Berechnungen in der Betriebsabrechnung für 2020 sind hier voraussichtliche Kosten in Höhe von rd. 19.650 € angefallen.

Die Frage von **Herrn Nijenhof**, ob auch der Friedwald Uetze beim Vergleich der Gebühren herangezogen wurde, beantwortete **Frau Krause** dahingehend, dass dieser eine andere Struktur aufweise und deshalb hier kein Vergleich der Gebühren vorgenommen wurde. Wegen ähnlicher Strukturen wurde der kirchliche Friedhof zum Vergleich herangezogen.

In der weiteren Diskussion zum Kostendeckungsgrad erkundigte sich **Herr Dreeskornfeld**, warum eine Kostendeckung von 100% kein Thema sei. Hierzu erklärte **Frau Krause**, dass die Verwaltung bisher immer Alternativen zum Kostendeckungsgrad dargestellt habe, dieser könne aber auch bei 100% liegen. Die

Entscheidung über den zu beschließenden Kostendeckungsgrad liege bei der Politik.

Herr Pollehn ergänzte, dass aufgrund des Kostendeckungsgebots erst einmal von einer 100%igen Deckung ausgegangen werden müsse. Diese wurde auch in der Verwaltung diskutiert. Letztendlich sei das aber eine politische Entscheidung. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, wurden jetzt die zwei Alternativen wie in der Vorlage aufgeführt vorgeschlagen. Die Verwaltung tendiere zu einer 80%igen Deckung bei den Grabnutzungsgebühren, bei der Trauerhalle zu einer 50%igen Deckung.

Frau Krause erklärte in Bezug auf die Diskussion zur zeitlichen Nutzung der Trauerhallen, dass hier nicht auf die Minute genau abgerechnet werde, allerdings müssten die Zeiten bei Folgeterminen schon eingehalten werden. Um alle Möglichkeiten zur Nutzung offen zu lassen, würde sie sich aber dafür aussprechen, die kurzen Nutzungszeiten in der Gebührenordnung zu belassen.

Die Frage von **Frau Buhndorf** zur gleichzeitigen Durchführung von Bestattungen auf verschiedenen Friedhöfen beantwortete **Frau Krause** dahingehend, dass dieses nur möglich sei, wenn alle drei Friedhofsgärtner zur Verfügung ständen und es sich z.B. bei allen Bestattungen um Urnenbestattungen handele, die einen geringeren Aufwand verursachen würden. Andernfalls müssten die Termine nacheinander vergeben werden.

In der weiteren Diskussion zeichnete sich ab, dass die Tendenz der Ausschussmitglieder zur Alternative 2 der Beschlussempfehlung gehe. Von daher ließ **Herr Hinz** zuerst über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten empfahl einstimmig folgenden Beschluss:

2. Alternative:

Die Neufassung des Gebührentarifs der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen. Für die Gebühr für die Grabnutzungsgebühren wird ein Kostendeckungsgrad von 80 % festgelegt. Die Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle (Kapellennutzung, Verabschiedungsraum und Kühlraum) werden mit einem Kostendeckungsgrad von 50% erhoben.

5. Übertragung von Zuständigkeiten vom Verwaltungsausschuss auf den Bürgermeister Vorlage: BV 2021 0060

Frau Buhndorf erklärte, dass sie bei der Einstellung von Ingenieuren in die Entgeltgruppe 11 nicht das Problem sehe, aber sie die Delegation bei Einstellung anderer Beschäftigter in dieser Entgeltgruppe skeptisch betrachte, da es sich hier häufig um Führungspositionen in der Verwaltung handele.

Auch **Herr Sieke** äußerte, dass er hier ähnliche Bedenken habe. Seiner Meinung nach komme es durch die Beratung im Verwaltungsausschuss auch nicht zu Besetzungsverzögerungen. Wenn nötig, könne auch kurzfristig ein Umlaufbeschluss gefasst werden.

In der weiteren Diskussion sprachen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, die Einstellung von Ingenieuren in der Entgeltgruppe 11 auf den Bür-

germeister zu delegieren, bei den anderen Beschäftigten die bisherige Regelung aber beizubehalten.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten empfahl einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Die in § 107 Abs. 4 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genannte Befugnis über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten wird bis einschl. Entgeltgruppe 11 TVöD für die Einstellung von Ingenieuren vom Verwaltungsausschuss auf den Bürgermeister übertragen.

Auflösungsverträge aller Beschäftigter (§ 107 Abs. 4 NKomVG) werden weiterhin auf den Bürgermeister delegiert.

**6. Richtlinie des Rates über Geschäfte der laufenden Verwaltung
Vorlage: BV 2022 0111**

Herr Nijenhof und **Herr Wendt** äußerten Bedenken, eine Summe von 500.000 € für Bauleistungen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu betrachten.

Nach Erläuterungen durch **Herrn Kugel** zur Entscheidung über die Durchführung einer Maßnahme sowie das Vergabeverfahren empfahl der Ausschuss folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie des Rates vom 18.10.2012 über Geschäfte der laufenden Verwaltung wird wie in der Anlage dargestellt geändert.

**7. Jahresabschluss zum 31.12.2019
Vorlage: BV 2021 0085**

Herr Hammermeister stellte anhand einer Präsentation den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vor und erläuterte die einzelnen Positionen (die Präsentation ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigelegt).

Frau Piel erklärte, dass sie im Rahmen der Prüfung feststellen konnte, dass der Haushaltsplan 2019 eingehalten wurde und die Buchführung ordnungsgemäß war. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes könne für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt werden.

Der Ausschuss empfahl folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2019.** Darüber hinaus nimmt er die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2019 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2019 (751.764,12 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis 2019 (-2.325.197,15 €) zu verwenden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 1.573.433,03 € wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.**

**8. Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2021 0086**

Bürgermeister Pollehn verließ für diesen Tagesordnungspunkt das Sitzungszimmer.

Einstimmig empfahl der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

**9. Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: BV 2022 0106**

Herr Hammermeister erklärte, dass bei Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2023/2024 geplant sei, bereits im 4. Quartal 2023 einen Nachtrag für das Jahr 2023 – überwiegend für die Hoch-/Tiefbauprojekte – aufzustellen, falls bis zu diesem Zeitpunkt bereits gesichertere Zahlen für diese Projekte vorliegen. Ende des 2. Quartals 2024 sei dann ein Nachtrag 2024 geplant.

Der Ausschuss empfahl nach kurzer Diskussion einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird ein Doppelhaushalt aufgestellt.

10. Anfragen laut Geschäftsordnung

**10.1. Anfrage FDP zu den Freiwilligen Leistungen
Vorlage: F 2022 0110**

Es wurden keine Nachfragen gestellt.

**10.2. Überörtliche Prüfung - Prüfungsmitteilung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände", Anfrage gem. Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 07.01.2022
Vorlage: F 2021 1752/1**

Es wurden keine Nachfragen gestellt.

11. Anregungen an die Verwaltung

Herr Nijenhof sprach den 4. Quartalsbericht zum Projektmanagement an und erkundigte sich, wann die Brandschutzmaßnahmen in der KiTa Gartenstraße abgeschlossen sein werden.

Antwort über Protokoll:

Der Auftrag für die Planung der Maßnahmen wurde zwischenzeitlich vergeben. Ein Auftaktgespräch mit dem Architekten hat stattgefunden. Die Genehmigungsplanung durch den Architekten ist weitestgehend vorbereitet. Der Bauantrag wird im 1. Quartal 2022 eingereicht. Die Ausführung ist für Herbst 2022 vorgesehen.

Zur Baumaßnahme des Familienzentrums in der Südstadt erkundigte sich

Herr Nijenhof, wann die Kirche davon ausgehen könne, Personal einzustellen.

Hierzu erklärte **Herr Pollehn**, dass die Verwaltung von einer Übergabe des Gebäudes an die Kirche noch im Februar bzw. spätestens Anfang März rechnen.

Herr Dreeskornfeld bat darum, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten den Status zu den digitalen Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger vorzustellen.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Stadträtin

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin